

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 260.

Sonntag den 16. September.

1860.

Bekanntmachung.

Nachdem die durch das Hagelwetter am 27. vor. Monats verursachten Schäden an Fensterscheiben zum größten Theile wieder hergestellt sind und die Concurrenz auswärtiger Glaser nicht mehr erforderlich ist, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 20. d. Mon. an die Ausführung von Glaserarbeiten wieder wie früher lediglich den Mitgliedern der hiesigen Glaser-Innung zusteht.

Leipzig, den 15. September 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Günther.

Im Monat August 1860 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Eule, Carl Bernhard, Schneider.
 : Heibel, Ernst, Schuhmacher.
 Fräul. Leopold, Dorothee Amalie Auguste, Fabrikantin künstlicher Blumen.
 Herr Kästner, Carl Bernhard, Fabrikant feuerfester Geldschränke.
 : Engel, Martin Ottomar Eduard, Meubleur.
 : Eisenreich, Bernhard, Kaufmann.
 Frau Vogel, Wilhelmine verehel., Alteisenhändlerin.
 Herr Gaudich, Gustav Friedrich Ernst, Inhaber eines Tapissiergeschäftes.
 : Glöckner, Johann Hermann, Hausbesitzer.
 : John, Friedrich Gottlieb Franz, Seiler.
 : Leuthier, Bernhard August, Maurermeister.
 : Dworpack, Wilhelm Eduard, Fleischwaarenhändler.
 : Claus, Carl Wilhelm, Schuhmacher.
 Frau Mehlhorn, Wilhelmine Pauline verehel., Hausbesitzerin.
 Herr Ulbricht, Albert Robert, Kramer.

Herr Friedrich, Ernst Carl, Zinngießer.
 : Hennigke, Franz Gustav, Kramer.
 Frau Victor, Friederike Amalie geschiedene, Steinguthändlerin.
 Herr Albinus, Johann Friedrich, Schneider.
 : Krause, Rudolph, Posamentirer.
 : Grunert, Eduard Moritz, Hausbesitzer.
 : Bonacker, Carl Hermann, Kaufmann.
 : Oberläuter, Friedrich August, Buchbinder.
 : Kiehle, Julius Robert, Mechaniker.
 : Ludwig, Heinrich Julius Robert, Tapezierer.
 Frau Schatz, Christiane Caroline verw., Inhaberin eines Grobgeschäfts.
 Herr Kobahn, Julius Albert, Kaufmann in Neuschönefeld.
 : Kirchner, Hermann Eduard, Meubleur.
 : Schneider, Johann Christoph, Schneider.
 : Drechsler, Carl August, Landesproductenhändler.

Bekanntmachung.

Die ärztliche Behandlung armer Kranker in dem durch Abgang des Herrn Dr. Peschek sich erledigenden IV. armenärztlichen Bezirk — umfassend die Straßen: an der Pleiße 1—10, den Königsplatz und alle außerhalb dieser Linien und des Windmühlen-, Zeiser und Münzthores in westlicher und südwestlicher Richtung gelegenen Straßen und Plätze — haben wir vom 1. künft. Monats ab auf 3 Jahre

Herrn Dr. med. Friedrich Bärwinkel, Grimma'sche Straße Nr. 29 wohnhaft,

übertragen.

Leipzig, am 14. September 1860.

Das Armendirectorium.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. September 1860.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

Eine weitere Zuschrift des Rathes betraf die Neubedachung des Sparcassen- und Leihhaus-Gebäudes. Der Rath sagt darin:

„Das Schieferdach des Leihhauses ist durch das Hagelwetter so beschädigt, daß an eine Reparatur nach dem Gutachten unseres Bauamtes nicht zu denken ist. Auch erscheint eine neue Eindeckung mit demselben Materiale nicht rätlich, denn es hat sich schon im Laufe des letzten Winters gezeigt, daß die Schieferdachung das Eindringen von Ruß in den Dachraum nicht verhindert, durch welchen die dort aufbewahrten Effecten, namentlich die Betten beschädigt werden.“

Daher haben wir den Beschluß gefaßt, ein glatt gefalztes Zinddach von Nr. 12 à 18 Rgr. pro Elle auslegen zu lassen, welches bei 6600 Ellen Dachfläche 3960 Thlr. kosten wird.“

Dieses Capital wollen wir vom Leihhause mit 5% pr. anno verzinsen lassen.“

Die postulirten 3960 Thlr. wurden einstimmig verwilligt.

Ferner machte der Stadtrath folgende Mittheilung bezüglich der mit Ende dieses Jahres ablaufenden Pachtcontracte der Gärten im Johannissthal und großen Johannisgarten.

Den Pachtzins zu erhöhen hat der Rath keine Veranlassung. Dagegen findet er es der Vorsicht gemäß, bei der im allgemeinen

beabsichtigten fünfjährigen Erneuerung der Pachtcontracte einige Ausnahmen eintreten zu lassen.

Wenn auch das Areal im Innern des Johannissthal's dem größeren Publicum aus Gesundheitsrückichten als ein staubfreier und ruhiger Spaziergang und den weniger bemittelten Einwohnern als Erholungsplatz zum Gartenvergnügen zu erhalten ist, so läßt doch die voraussichtliche Entstehung neuer Communicationsstraßen nach dem bayerischen Bahnhofe voraussehen, daß die ganze III. Abtheilung vielleicht schon in naher Zeit mancher Veränderung entgegengehen wird.

Der Rath hält es daher für wünschenswerth, allen von der nach der Höhe zu in gerader Linie ansteigenden Thalstraße westlich liegenden Gartenplätzen, incl. der ganzen III. Abtheilung des Johannissthal's, statt der fünfjährigen, bloß eine einjährige, von Jahr zu Jahr zu erneuernde Pachtverlängerung zu gewähren.

Der Rath ersucht daher die Stadtverordneten um Zustimmung „I. zu einer bloß einjährigen, von Jahr zu Jahr fortlaufenden Verpachtung:

„a) sämtlicher Gartenplätze der III. Abtheilung, so wie derjenigen der II. Abtheilung, welche westlich von der in gerader Linie verlängerten Thalstraße nach dem Kanonenteiche zu liegen bleiben,

„b) der an der Hospitalstraße gelegenen Gartenplätze, wenn dieselben im Laufe dieses Jahres noch nicht zur Veräußerung kommen sollten;

„II. zu einer fünfjährigen Verpachtung